



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung**

Pflegekinderwesen und Elterngeldkomponente für Pflegefamilien in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Pflegefamilien übernehmen die Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr bei ihren leiblichen Eltern leben können. Sie erfüllen damit eine bedeutsame gesellschaftliche Aufgabe, die Anerkennung verdient. Laut aktueller Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. sollte daher neben den Pauschalbeträgen für Pflege und Erziehung 2024 auch eine Elterngeldkomponente für Pflegefamilien eingeführt werden. Diese wird von einigen Kommunen in Vorleistung erbracht.

1. Wie viele Pflegekinder welchen Alters leben derzeit in Schleswig-Holstein für bestimmte oder unbestimmte Zeit im privaten Haushalt einer anderen Familie oder einer Einzelperson?

Antwort:

Die Anzahl von Pflegekindern in Verwandtenpflege oder einer nichtverwandten Pflegefamilie (Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII) wird gem. §§ 98 ff. SGB VIII in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erhoben. Die Daten werden direkt von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe an das Statistikamt Nord übermittelt. Laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik gab es zum Stichtag 31.12.2022 in SH 3157 Pflegekinder. Davon waren 814 in einer verwandten Familie untergebracht und 2343 im privaten Haushalt einer nichtverwandten Familie. Eine Aufschlüsselung nach Altersgruppen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen (Quelle: Statistikamt Nord 2023).

	Insgesamt	in der Wohnung einer verwandten Familie	in einer nicht-verwandten Familie (privater Haushalt)
Pflegekinder insgesamt	3157	814	2343
Altersgruppen			
unter 1	31	4	27
1 bis 3	160	18	142
3 bis 6	448	76	372
6 bis 9	536	124	412
9 bis 12	592	168	424
12 bis 15	612	162	450
15 bis 18	576	215	361
18 bis 21	195	46	149
21 bis 27	7	1	6
unter 18	2955	767	2188
18 und älter	202	47	155

2. Wie hoch ist die Zahl der privaten Haushalte einer Familie oder Einzelperson in Schleswig-Holstein, in denen derzeit Pflegekinder leben?

Antwort:

Die Anzahl von privaten Haushalten, in denen Pflegekinder leben sowie die Information, ob Pflegekinder in Familien oder zu Einzelpersonen vermittelt werden, sind kein Merkmal der amtlichen Erhebungen der Statistikämter des Bundes und der Länder.

3. Wie viele bzw. welche Kommunen in Schleswig-Holstein gehen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit bei der Zahlung einer Elterngeldkomponente an private Haushalte einer Familie oder Einzelperson in Vorleistung?

Antwort:

Der Landesregierung ist bekannt, dass es bei den Kreisen und kreisfreien Städten vereinzelt Überlegungen gibt, elterngeldanaloge Leistungen einzuführen. Informationen darüber, ob und in welchen Kommunen dies bereits getan wird, liegen der Landesregierung nicht vor.